

**Zeitschrift:** Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens  
**Band:** 5 (1963)  
**Artikel:** Ein bündnerischer Kulturpreis?  
**Autor:** Metz, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-972327>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

eigene Stellung ein, aber seine Stimme wird überall gern vernommen, wie die vielen Ausstellungen in Zürich, Bern,

Solothurn, Lenzburg, Thun, St. Gallen, zu denen er eingeladen wurde, nachdrücklich bezeugen.

## Ein bündnerischer Kulturpreis?

Von Peter Metz

Niemand soll behaupten, unser Kanton leiste in kultureller Hinsicht nichts. Seit er aus der früheren finanziellen Beklemmnis befreit ist, insbesondere seit er über die Erträge aus dem Landeslotteriefonds verfügt, werden jährlich von den kantonalen Behörden ansehnliche Leistungen zur Förderung und Unterstützung kultureller Belange erbracht. Dafür können wir ihnen nicht dankbar genug sein. Denn ohne diese staatliche Förderung wäre es unserem kargen Bergland mit der literarischen Produktion, mit Kunst und auch mit wissenschaftlicher Arbeit weit weniger gut bestellt. Graubünden verfügt eben nicht über jenen weitverbreiteten privaten Reichtum wie andere Kantone, der dort als Nährboden für eine reiche Kulturblüte dienen kann und tatsächlich auch dient. Darum muß von Staates wegen gefördert werden, was andernorts privates, namentlich industrielles Mäzenatentum leisten. Oder sollte etwa die Auffassung vertreten werden, kulturelle Güter und Werke seien überflüssig, ihre Pflege bilde Luxus? Kein Vernünftiger wird solchen Stimmen sein Gehör schenken. Unsere abendländische Kultur hat nur so lange Bestand, als gegenüber dem grassierenden technischen und wirtschaftlichen Materialismus die geistigen Gegenkräfte mobilisiert werden, die allein uns die unvergänglichen Werte sichern, welche unser Leben lebenswert machen.

So dürfen wir denn ohne große Übertreibung sagen, daß es sogar eine der wichtigsten Aufgaben unseres Staates bilde, dem literarischen, künstlerischen und sonstigen geistigen Schaffen jene Impulse zu verleihen, auf die es angewiesen ist und stets bleiben wird. Wir, das Bergland Graubünden, reich an Werten aus der Vergangenheit, aber mitgeföhrt in einer rücksichtslos materialistischen Gegenwart, soll und darf kulturell nicht verarmen. Was in dieser Rich-

tung vorgekehrt wird, bildet Heimat-schutz im edelsten Sinn.

So sehr wir also der Aufgeschlossenheit der staatlichen Behörden, die jährlich mit Hunderttausenden von Franken kulturelle Beiträge ausrichten, Dank sagen müssen, werden wir des Gedankens nicht los, es geschehe diese Kulturpflege nicht in allen Teilen richtig, es könne noch einiges verbessert werden. Wenn man sich die jährlichen Beitragsausschüttungen ansieht, die an Dutzende von «Bezügern» gehen, für vielerlei von Unternehmungen und Werke bestimmt sind, so fragt man sich, ob hierin nicht eine gewisse Verzettlung zu erblicken sei, ob nicht das Zufällige, die Improvisation eine zu ausschlaggebende Rolle spiele. Wir meinen das in der Weise: die Behörden, vornehmlich der Kleine Rat, der zur Hauptsache über die frei verwendbaren Mittel verfügt, sollten die kulturellen Beiträge nicht sozusagen ausschließlich den zahlreichen Gesuchstellern zukommen lassen, sondern in einigem Umfang wäre die Beitragsausrichtung auf eigene Initiative der staatlichen Organe vorzunehmen. Gezielte staatliche Kulturpflege an Stelle lediglich dispositiver, das wäre es, um sich einer kurzen Antithese zu bedienen. Der Staat müßte es sich angelegen sein lassen, in einigem Umfang frei, von sich aus und ohne das Vorliegen von privaten Beitragswünschen, den Einsatz seiner kulturellen Beiträge vorzunehmen, und eine bestimmte Quote der verfügbaren Mittel müßte hierfür reserviert bleiben. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr einer gewissen Verzettlung, um nicht zu sagen: Verschleuderung der Gelder.

Martin Schmid hat einmal (nein, verschiedentlich) die Schaffung eines Kulturfonds angeregt, dem jährlich Mittel in einigem Umfang zur Verfügung gestellt werden müßten und zu dessen «Verwaltung» der Kleine Rat eine Kommission von Sachverstän-

digen beiziehen sollte. Dieser Fonds müßte dazu dienen, die kulturellen Mittel dort einzusetzen, wo dies als besonders gerechtfertigt erscheint. Dieser Gedanke scheint auch heute noch richtig, und es wäre erfreulich, wenn er nach Jahr und Tag befolgt würde. Doch taucht gerade in diesem Zusammenhang das auf, was wir als Überschrift den vorstehenden Zeilen vorangesetzt haben: Sollten wir nicht innerhalb eines derartigen Kulturfonds oder aber auch selbständig einen bündnerischen Kulturpreis schaffen, der jährlich für besondere Leistungen zur Ausrichtung gelangt? Zahlreiche Städte und Kantone, denen an der Förderung der kulturellen Belange gelegen ist, setzen einen derartigen Kulturpreis aus, mit dem die Träger des geistigen Lebens abwechselungsweise (und jeweilen im Rahmen einer Feier) jährlich bedacht zu werden pflegen. Da werden Schriftsteller geehrt, Maler, Bildhauer, Musiker, aber auch Wissenschaftler, durch die Ausrichtung einer Spende mehr oder weniger ansehnlichen Umfangs. Keine Gnadenweise sollen damit beweckt, keine versteckten Unterstützungen verabfolgt werden. Vielmehr soll öffentlich anerkannt, geehrt und gefördert werden, wer durch seine Arbeit, durch die Qualität seines geistigen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Schaffens als Kulturträger zu gelten hat. Geistige Arbeit, Kulturarbeit ist mindestens in einigem Umfang auf öffentliche Anerkennung angewiesen, sonst kann sie verkümmern. Aber kein besserer Weg besteht hiezu als in der Form der Ausrichtung eines Preises. Und die staatlichen Behörden ihrerseits haben keine schönere Möglichkeit, den kulturellen Kräften, die in der Gegenwart wirken, im Namen des ganzen Volkes Dank zu sagen, als auf diese Weise.

Wir Schweizer sind prosaisch, und wir Bündner sind es im besonderen. Aber wenn uns die Kulturpflege am Herzen liegt, dann dürfen wir unsere Nüchternheit überwinden und dort, wo es gerechtfertigt ist, ein öffentliches Lob, einen Dank und eine Anerkennung aussprechen, ohne uns untreu zu werden. Kein Weg, dies zu tun, wäre aber besser, als einen bündnerischen Kulturpreis zu vergeben, ihn alljährlich an einem bestimmten Tag, der bald als Ehrentag gelten müßte, im Rahmen einer öffentlichen Feier zu verabfolgen.